

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 10 (1969)
Heft: 17

Artikel: Vietnam und die Selbstbestimmung : eine pragmatische, moralische und ideologische Frage
Autor: Orlé, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095569>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine pragmatische, moralische und ideologische Frage

Vietnam und die Selbstbestimmung

Die Zurückweisung von kontrollierten freien Wahlen in Südvietnam unter Einschluss der kommunistischen «Befreiungsfront» sowohl durch die Front selbst als auch durch Hanoi wirft wieder einmal die Frage nach dem Selbstbestimmungsrecht auf.

Betrachten wir einmal die Situation der beiden vietnamesischen Staaten und die Situation der beiden deutschen Staaten, so erhalten wir in gewisser Hinsicht ein ideologisch spiegelverkehrtes Bild:

Alleinvertretungsanspruch in ungewohnter Parallele

Im gegenwärtigen Krieg sind die Positionen so, dass Nordvietnam und die mit ihm zusammenarbeitende Nationale Befreiungsfront und Nationale Befreiungsarmee (Vietcong) einen Alleinvertretungsanspruch für das gesamte Vietnam beanspruchen. Im Unterschied zu andern Ländern ist dabei allerdings von einem Gewaltverzicht keine Rede. Die Pendanten zu den Vertriebenenverbänden führen militärische Aktionen durch, exekutieren andersdenkende Zivilisten und bringen ihre Präsenz auch durch Anschläge auf Verkehrsmittel oder öffentliche Plätze, durch Beschiessung von Städten und dergleichen zum Ausdruck. Auch die südvietnamesische Regierung reagiert angesichts dieses Alleinvertretungsanspruches anders als andere Länder, indem sie bei allgemeinen Wahlen sogar jener Opposition das Beteiligungsrecht zubilligt, welche den Alleinvertretungsanspruch des andern Teiles Deutsch... pardon, Vietnams unterstützt.

Kurz, das Verhältnis Nordvietnam—Südvietnam würde demjenigen zwischen der Bundesrepublik und der DDR entsprechen (einschliesslich der Präsenz sowjetischer, respektive amerikanischer Truppen auf dem verbündeten Territorium),

- wenn die Vertriebenenverbände in einem gewaltsamen Befreiungskrieg gegen die DDR begriffen wären,
- wenn die DDR Wahlen mit antikommunistischer und probundesrepublikanischer Opposition zulassen würde, und
- wenn schliesslich — was von allen Undenkbarkeiten noch die undenkbarste wäre —

die fortschrittlichen Kräfte der ganzen Welt den Revanchisten zuzubeln würden.

Man muss sich diese Parallele in der Anlage, auch wenn sie den ideologischen Schablonen widerspricht, vor Augen halten, um das Motiv des Selbstbestimmungsrechts etwas weniger vorurteilsbelastet herauszudestillieren. Zwar beharrt Südvietnam auf seine Eigenstaatlichkeit und auf die Grenzen, die sich nach dem Indochina-Krieg ergeben haben, worin eine Entsprechung zur DDR liegt, aber es ist bereit, in kontrollierten Wahlen jene Kräfte zum Zug kommen zu lassen, welche die Wiedervereinigung unter entgegengesetzten ideologischen Vorzeichen betreiben würden, falls sie die Mehrheit erhielten. Niemand würde die DDR das auch nur erwägen, und niemand würde das heute auch von ihr fordern, obwohl sie solche Wahlen ungestört von kriegerischen Aktionen der Vertriebenenverbände organisieren könnte.

Man weiss es, oh, man weiss es: Südvietnam hat nach der Genfer Konferenz von 1954 die dort vorgesehenen gesamtvietnamesischen Wahlen hintertrieben. Man weiss es, und man macht ihm das zum Vorwurf, noch und noch, obwohl der Vietnamh damals nach dem Waffenstillstand den Norden unter Kontrolle hielt und die Welt noch immer auf den Präzedenzfall freier Wahlen auf einem kommunistisch kontrollierten Territorium wartet. Aber wie auch immer: Jetzt jedenfalls bietet Saigon Wahlen an, die je nach Mehrheitsverhältnissen zur Wiedervereinigung führen könnten. Das ist sehr viel mehr Eintreten auf das nationale Selbstbestimmungsrecht, als man vernünftigerweise anderswo je fordert, und schon gar bei anders liegenden politischen Vorzeichen. Südvietnam ist de facto ein eigener Staat. Hat es kein Recht, als solcher respektiert zu werden, solange die eigene Bevölkerungsmehrheit das wünscht? Ein solches Recht lässt sich pragmatisch postulieren, aber auch, was hier denn doch sehr

ausdrücklich vermerkt werden soll, ideologisch, und zwar im Sinne der kommunistischen Ideologie.

Lenin äusserte sich verschiedentlich zu dieser Frage, und wenn auch einiges, was er sagte, vornehmlich taktisch gemeint gewesen sein dürfte (und wenn das kommunistischerseits bestritten werden sollte, um so besser für unsere Argumentation), so war es doch wenigstens unmissverständlich formuliert. Im Sinne des nationalen Selbstbestimmungsrechtes ging Lenin etwa auf der 7. Allrussischen Konferenz der Bolschewistischen Partei im Mai 1917 vor, als er die folgende Neuformulierung von Paragraph 9 des Parteiprogramms beantragte:

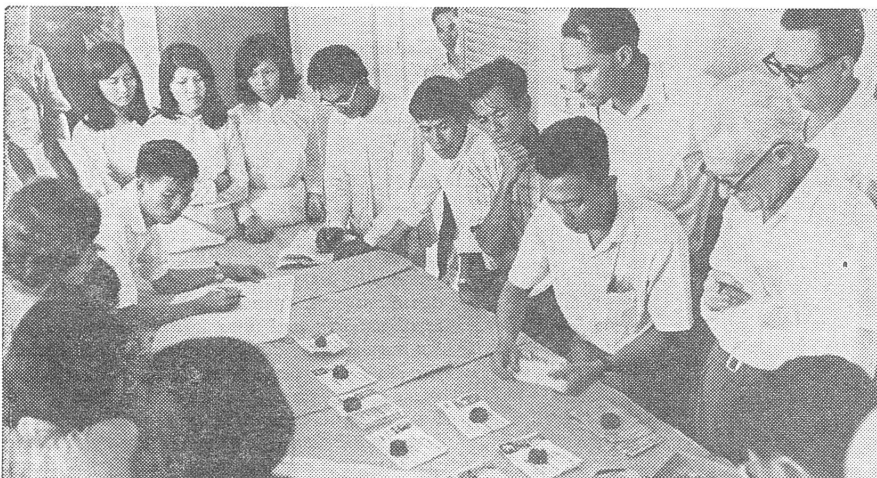
Nationales Selbstbestimmungsrecht leninistisch

«Recht auf freie Lostrennung und Bildung eines eigenen Staates für alle Nationen, die zum Staate gehören. Die Republik des russischen Volkes soll für andere Völker oder Völkerschaften nicht durch Gewalt an sich ziehen, sondern ausschliesslich durch freiwillige Verständigung über die Schaffung eines eigenen Staates. Die Einheit und das brüderliche Bündnis der Arbeiter aller Länder vertragen sich weder mit der direkten noch mit der indirekten Vergewaltigung anderer Völker.»

Das sind zweifellos Sätze, welche die heutigen sowjetischen Machthaber auch in Hinsicht auf ihre eigene Politik nicht mehr im schlichten Wortlaut gelten lassen würden, aber sie sind unzweifelhaft leninistisch. Uebrigens gab man nach dem Sieg der Revolution im November 1917 eine «Deklaration der Rechte der Völker Russlands» heraus, die in Punkt 2 proklamierte: «Das Recht der Völker Russlands auf freie Selbstbestimmung und Bildung eines unabhängigen Staates.» Was später daraus geworden ist, ist freilich etwas anderes, aber der theoretische Grundsatz wurde immer anerkannt. Auch heute noch steht den Sowjetrepubliken formell das Sezessionsrecht zu. Wenn einer freilich hinginge und Sezessionspropaganda betreiben wollte, so könnte er wegen staatsfeindlicher und antisowjetischer Aktivität, wegen Bedrohung des Friedens und was der kodifizierten Delikte mehr sind schlimmstenfalls zum Tode verurteilt werden; weit geringere Delikte im Bannkreis des «nationalen Chauvinismus» genügen, was schon die laufende Gerichtspraxis beweist (siehe ZB Nr. 16, «Sowjetbürger an die UNO»), für Gefängnis oder Arbeitslager. Indessen ist das eine Praxis, welche der Auffassung Lenins, oder jedenfalls wenigstens seinem ausdrücklichen Bekenntnis, widerspricht.

Lenin ging sogar so weit, dass er dem nationalen Selbstbestimmungsrecht ausdrücklich Priorität vor dem reinen Klassenstandpunkt einräumte. Bemerkenswert ist die Diskussion, die zu diesem Thema auf dem 8. Parteikongress der KP Russlands 1919 geführt wurde. Bucharin und Prejoshenskij vertraten dort den Standpunkt, das Selbstbestimmungsrecht stehe nicht der gesamten Nation, sondern den Werktätigen zu. Lenin bekämpfte diese Auffassung aufs heftigste und erklärte in seinem Bericht:

«Das Selbstbestimmungsrecht der Nationen fallen zu lassen und statt dessen das Selbstbestimmungsrecht der Werktätigen zu setzen, ist grundfalsch, denn eine solche Konzeption berücksichtigt nicht, unter welchen Schwierigkeiten, auf welchen verschlungenen Wegen die Differenzierungen innerhalb der Nationen verläuft...»



Stimmzähler nach Lokalwahlen in Vietnam. Man nennt das eine demokratische Farce. Aber rudimentäre Demokratie ist immer noch besser als Zwangsabgabe von Einheitslisten.

Die dialektisch-taktische Begründung zu seiner Stellungnahme relativiert diese zwar, aber immerhin ist ersichtlich, dass vom damaligen Standpunkt Lenins aus nur die Nation in ihrer Gesamtheit und nicht das Proletariat als Subjekt des Selbstbestimmungsrechts anzusehen war. Diese Konzeption Lenins ist seitdem offiziell nie mehr in Frage gestellt worden. Seine Auffassung, dass nur die Gesamtnation als Träger des Selbstbestimmungsrechts anzusehen sei, ist auch heute noch als ein integrierender Bestandteil der marxistisch-leninistischen Ideologie anzusehen.

Wie steht es mit der Anwendung des Selbstbestimmungsrechts auf Vietnam? Unter der Voraussetzung, dass auch dem De-facto-Staat des Südens grundsätzlich für sich das Selbstbestimmungsrecht zusteht, ist dieses Recht etwa von den USA ausdrücklich bejaht worden. So sagte der amerikanische UNO-Vertreter Rosenberg 1966: «... die Notwendigkeit, dem südvietnamesischen Volk dasselbe Selbstbestimmungsrecht zu sichern, über welches alle Nationen verfügen, das Recht über sein eigenes politisches Schicksal ohne jedwede Einmischung von Ausenenseite zu entscheiden, damit ist meine Regierung ohne jeden Vorbehalt einverstanden...» Er fügte bei, dass der Volksentscheid in Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes selbstverständlich unter internationaler Kontrolle stehen müsste (d. h. unter Mitkontrolle kommunistischer Staaten), was nach amerikanischem Willen selbst eine amerikanische Verfälschung des südvietnamesischen Selbstbestimmungsrechts ausschliessen sollte.

Diese beantragte Lösung entspricht der marxistisch-leninistischen Ideologie. Auch hatte die kommunistische Seite bisher nicht so sehr die gesamtvietnamesische Argumentation dagegen ins Feld geführt (obwohl sie freilich immer mitspielte), als vielmehr namentlich zuhänden der weiteren Öffentlichkeit erklärt, dass die «amerikanische Aggression» die Selbstbestimmung gerade im Süden des geteilten Landes verunmögliche.

Allgemeine Wahlen: Wer hätte den Test zu fürchten?

Darnach sollte der Saigoner Regierungsvorschlag auf Abhaltung freier, geheimer Wahlen unter internationaler Kontrolle und Teilnahme der Befreiungsfront eigentlich nicht mit der linken Hand unter den Tisch gewischt werden können. Denn dieser Vorschlag würde die Verwirklichung eines leninistischen Postulates ermöglichen, sofern den Kommunisten daran gelegen wäre.

Nun aber wurde dieser Vorschlag, wie auch frühere Vorschläge zur kontrollierten Ausübung des Selbstbestimmungsrechts, sowohl von Hanoi als auch von der Befreiungsfront glatt zurückgewiesen. Von jenen Kräften gerade, welche immer proklamiert haben, dass die Bevölkerung Südvietnams ihrem Programm zustimme und dass nur die amerikanische Macht die Aeusserung dieses Willens verunmögliche. Nun, wenn das zutrifft, dann könnten diese Kräfte ja dank den Wahlen ohne eine weitere Kriegsführung die Sache für sich entscheiden. Oder glauben sie, dass sich die Amerikaner einem solchen Entscheid nicht fügen würden? Dann wären ja die Wahlen das beste Mittel, Washington vor der ganzen Welt restlos blosszustellen. Schlimmstenfalls (für Vietcong und Nordvietnam) ginge der Krieg dann mit dieser zusätzlichen Befästung der Amerikaner weiter, bestenfalls müssten ihn die USA auf Druck der internen und weltweiten öffentlichen Mei-

nung ohnehin einstellen, und der Sieg der Nationalen Befreiungsfront stünde gleichzeitig als nachgewiesener Sieg des Prinzips des Selbstbestimmungsrechts fest.

Wie undemokratisch war Saigon bisher?

Selbstverständlich stellt die Gewährleistung echter Wahlen ein echtes Problem dar.

Weltweit wurde und wird argumentiert, dass die südvietnamesische Regierung nicht demokratisch sei und demokratische Wahlen weder organisiert habe noch organisieren könne. An einem solchen Urteil ist insofern ein ordentliches Stück Pharisäertum enthalten, als man ausgerechnet Südvietnam in vollem Bürgerkrieg einem Massstab der Demokratie aussetzt, den man sonst bei keinem Entwicklungsland anwendet, schon gar nicht, wenn es unter politisch und ideologisch andern Vorzeichen steht.

Immerhin liess Saigon auch in den bisherigen Wahlen eine Opposition zu, wenn auch nicht die ganze Opposition, immerhin eine Auswahl an Kandidaten, wenn auch nicht die ganze Auswahl. Und darüber hinaus war die Stimmenthaltung als Ausdruck grundsätzlicher Opposition möglich. Sie konnte etwa bei den Wahlen von 1966 von den Regimegegnern offen propagiert werden und wurde es auch (nebst der Stimmenthaltungspropaganda des Vietcong durch Anschläge, «Hinrichtungen» von Kandidaten usw.) in einem solchen Ausmass, dass die Weltöffentlichkeit eine massive Enthaltung erwartete. So hatte der Kampf um die Stimmbeteiligung eigentlichen Referendumscharakter, und als die Beteiligungsquote von 81 Prozent bekannt wurde, musste man in der Weltöffentlichkeit schleunigst das Kriterium umfunktionieren, was mit (soweit richtigen, aber in dieser Hinsicht irrelevanten) Hinweisen auf undemokratische Listenzusammenstellung usw. auch eifrig geschah.

So war Südvietnam schon bisher zwar keine ganze Demokratie, aber doch beträchtlich mehr als eine blosse Scheindemokratie, wie man sie anderswo viel eher zum Nennwert nimmt. Es gibt Länder, in denen es auch nicht möglich wäre, dass ein Oppositionspolitiker den Staatspräsidenten «diktatorisch» und «perfid» nennt, wie es eben in Saigon geschehen ist. Wie müssten die Völker Polens, Ungarns, der Tschechoslowakei usw. das südvietnamesische Volk um seine blosse Teildemokratie beneiden, da sie in ihren Ländern nicht nur nicht kritisieren dürfen, sondern auch das bejahen müssen, was gegen ihren Willen ist.

So wären in Südvietnam die Voraussetzungen zur Abhaltung geheimer und freier Wahlen unter Mitbeteiligung der grundsätzlichen Opposition keineswegs so schlecht, wie man gemeinhin annimmt. Eine internationale, unter andern auch kommunistische, Kontrolle könnte auf jeden Fall so viel Garantie geben, dass die Repräsentativität des Volksentscheids einsichtig wäre.

Wahlen 1946 in der Tschechoslowakei: Die Prognosen auf der einen, die Wähler auf der andern Seite

Wir wollen hier an die letzten demokratischen Wahlen in der Tschechoslowakei von 1946 erinnern. Damals hatte die KP alle Argumente für sich: sie führte die Aufteilung des Bodens und die Nationalisierung der Grossbetriebe durch, sie hatte das Innenministerium und die andern wichtigsten Organe in ihrer Hand, sie konnte auf die Befreiung des Landes durch die Sowjetarmee hinweisen usw. Und trotzdem erreichte die Kommunistische Partei in der Slowakei nur 30 Prozent der Stimmen, während die übrigen an die bürgerlichen Parteien gingen. Und jetzt — unter ungünstigen Bedingungen für die Partei — wird behauptet, dass das Volk mit der Kollaborationspolitik von Husak einverstanden ist, und die nächsten «Wahlen» werden diese These «beweisen». 1946 hatte das Volk seinen Willen noch äussern können, weil die Wahlen geheim und von den Parteien kontrolliert waren.

Nachher: Legitimation durch Zwangsabgabe von Einheitslisten

Heute scheint die Nationale Befreiungsfront in Südvietnam ebenso alle Argumente für sich zu haben wie 1946 die Kommunisten in der Tschechoslowakei. Aber sie ist eben keineswegs sicher, ob die Mehrheit der Bevölkerung Südvietnams wirklich, wie es die Weltöffentlichkeit ohne weitere Beweise annimmt, in ihrer Mehrheit den Anschluss an das kommunistische Vietnam befürwortet. Und deshalb will man es — leninistisches Selbstbestimmungsprinzip hin oder her — nicht auf den Volksentscheid ankommen lassen, sondern auf Gewalt. Nach vollzogener Machtergreifung wird man auf geheime und freie Wahlen mit Oppositionsmöglichkeit ohnehin verzichten und sich durch Zwangsabgabe von Einheitslisten legitimieren lassen. Denn die schlichte Tatsache bleibt bestehen, dass noch nie ein kommunistisches Regime durch die freie Willensäusserung des Volkes bei bestehender Alternativmöglichkeit bestätigt wurde. *J. Orlé*

Die Übersee-Expansion der UdSSR

In der Globalpolitik der UdSSR ist die sowjetische Flotte jetzt schon ein sehr wichtiges Instrument. Sie ist als Faktor von Gewicht, gehe es um die Verdrängung der USA als Weltmacht, um die Einkreisung Chinas oder um die Kontrolle über den Nahen Osten. Mit der numerischen Vermehrung von Marine-Einheiten ist es allerdings nicht getan. Soll die UdSSR überall und jederzeit zum Eingreifen bereit sein, muss sie auch um Stützpunkte besorgt sein. Und gerade in dieser Hinsicht sind Moskaus Bestrebungen aufschlussreich. Die Entwicklung zur formellen oder nur faktischen Inbesitznahme einer Reihe von Basen, die seit dem israelisch-arabischen Krieg von 1967 eine Beschleunigung erfahren hat, wird immer mehr zu einem Faktor, der die globalen Machtverhältnisse verändert.

Das Dementi der indischen Regierung, der Sowjetunion Flottenstützpunkte zur Verfügung gestellt zu haben, und die gleichzeitige Bestätigung des Ankaufs sowjetischer Kriegsschiffe haben ein kontroverses Thema an die Öffentlichkeit gebracht.

Laut chinesischer Darstellung («Peking-Rundschau», Nr. 26/1969) war es im Februar vergangenen Jahres zu einem geheim gehaltenen Flottenabkommen zwischen der UdSSR und Indien gekommen. Laut diesem hätte die sowjeti-